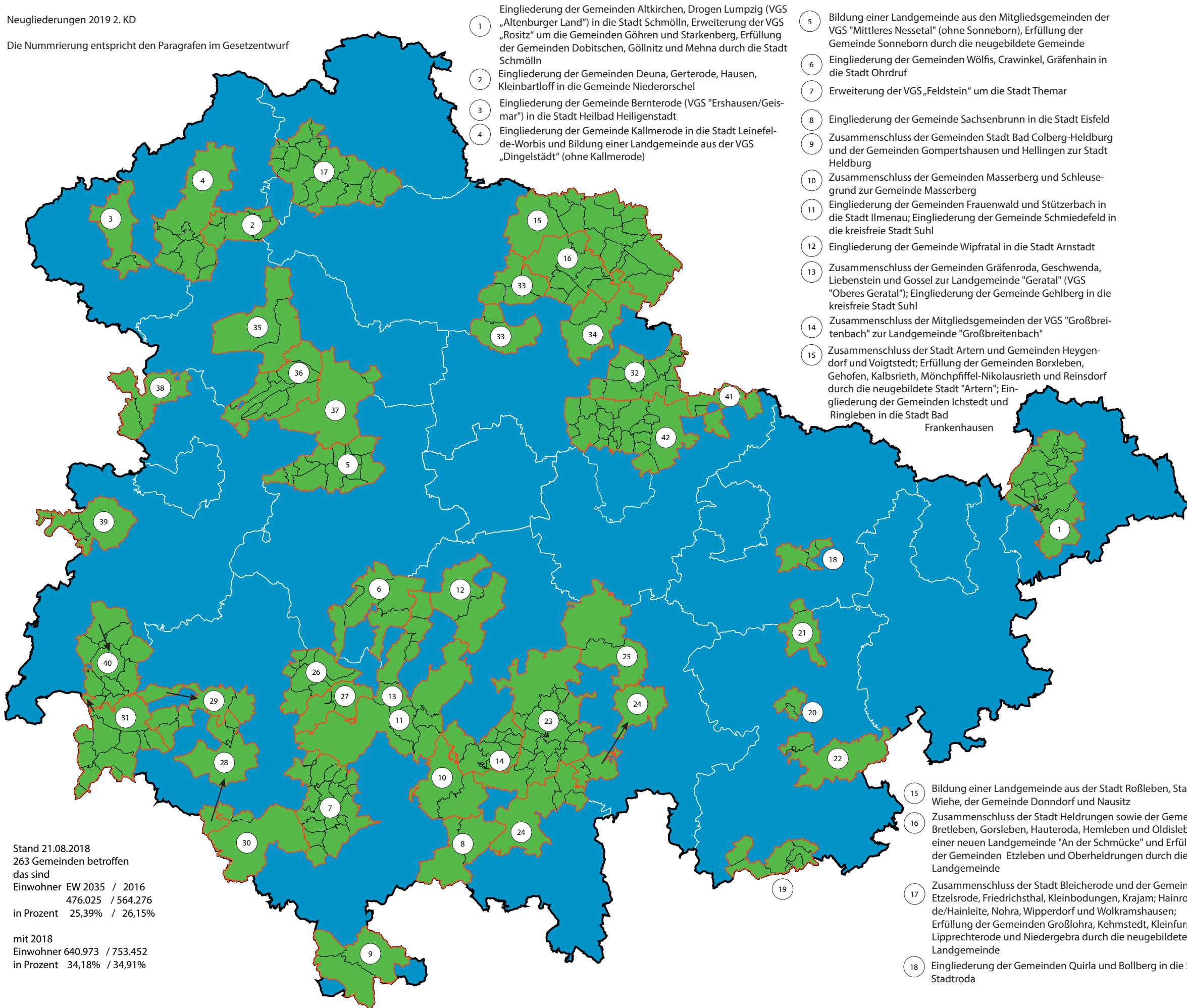


Die Nummerierung entspricht den Paragraphen im Gesetzentwurf



- 1 Eingliederung der Gemeinden Altkirchen, Drogen Lumpzig (VGS „Altenburger Land“) in die Stadt Schmölln, Erweiterung der VGS „Rositz“ um die Gemeinden Göhren und Starkenberg, Erfüllung der Gemeinden Dobitschen, Göllnitz und Mehna durch die Stadt Schmölln
- 2 Eingliederung der Gemeinden Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff in die Gemeinde Niederorschel
- 3 Eingliederung der Gemeinde Bernterode (VGS "Ershausen/Geismar") in die Stadt Heilbad Heiligenstadt
- 4 Eingliederung der Gemeinde Kallmerode in die Stadt Leinefelde-Worbis und Bildung einer Landgemeinde aus der VGS „Dingelstädt“ (ohne Kallmerode)

- 5 Bildung einer Landgemeinde aus den Mitgliedsgemeinden der VGS "Mittleres Nesselal" (ohne Sonneborn), Erfüllung der Gemeinde Sonneborn durch die neugebildete Gemeinde
- 6 Eingliederung der Gemeinden Wölfis, Crawinkel, Gräfenhain in die Stadt Ohrdruf
- 7 Erweiterung der VGS „Feldstein“ um die Stadt Themar
- 8 Eingliederung der Gemeinde Sachsenbrunn in die Stadt Eisfeld
- 9 Zusammenschluss der Gemeinden Stadt Bad Colberg-Heldburg und der Gemeinden Gompertshausen und Hellingen zur Stadt Heldburg
- 10 Zusammenschluss der Gemeinden Masserberg und Schleusegrund zur Gemeinde Masserberg
- 11 Eingliederung der Gemeinden Frauenwald und Stützerbach in die Stadt Ilmenau; Eingliederung der Gemeinde Schmiedefeld in die kreisfreie Stadt Suhl
- 12 Eingliederung der Gemeinde Wipfratal in die Stadt Arnstadt
- 13 Zusammenschluss der Gemeinden Gräfenroda, Geschwenda, Liebenstein und Gossel zur Landgemeinde "Geratal" (VGS "Oberes Geratal"); Eingliederung der Gemeinde Gehlberg in die kreisfreie Stadt Suhl
- 14 Zusammenschluss der Mitgliedsgemeinden der VGS "Großbreitenbach" zur Landgemeinde "Großbreitenbach"
- 15 Zusammenschluss der Stadt Artern und Gemeinden Heyendorfer und Voigtstedt; Erfüllung der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpffiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf durch die neugebildete Stadt "Artern"; Eingliederung der Gemeinden Ichstedt und Ringleben in die Stadt Bad Frankenhausen

- 19 Zusammenschluss der Mitgliedsgemeinden der VGS „Saale-Rennsteig“ zur Gemeinde „Rosenthal am Rennsteig“
- 20 Eingliederung der Gemeinde Bucha in die Gemeinde Knau (VGS „Seenplatte“)
- 21 Eingliederung der Gemeinde Stanau in die Stadt Neustadt/Orla
- 22 Eingliederung der Gemeinde Crispendorf (VGS „Ranis-Ziegenrück“) in die Stadt Schleiz
- 23 Eingliederung der Gemeinden Dröbischau und Oberhain (VGS „Mittleres Schwarzatal“) in die Stadt Königsee-Rottenbach und Erfüllung der Gemeinden Allendorf und Bechstädt durch die Stadt Königsee-Rottenbach; Bildung einer VGS „Schwarzatal“ aus den Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach und Stadt Schwarzatal
- 24 Eingliederung der Gemeinden Reichmannsdorf und Schmiedefeld in die Stadt Saalfeld/Saale; Eingliederung der Gemeinden Lichte und Piesau in die Stadt Neuhaus am Rennweg
- 25 Eingliederung der Stadt Remda-Teichel in die Stadt Rudolstadt
- 26 Eingliederung der Gemeinden Altersbach, Bermbach, Oberschöna, Rotterode, Unterschöna und Viernau in die Stadt Steinbach-Hallenberg
- 27 Eingliederung der Gemeinde Benshausen in die Stadt Zella-Mehlis
- 28 Eingliederung der Gemeinden Walldorf, Wallbach und Henneberg in die Stadt Meiningen
- 29 Eingliederung der Gemeinden Hümpfershausen, Metzels, Oepfershausen, Unterkatz und Wahns in die Stadt Wasungen
- 30 Eingliederung der Gemeinde Wölfershausen (VGS "Dolmar-Salzbücke") in die Gemeinde Grabfeld
- 31 Eingliederung der Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Oberkatz und Unterweid in die Stadt Kaltennordheim, Erweiterung der VGS „Hohe Rhön“ um die Gemeinde Kaltennordheim
- 32 Bildung einer Landgemeinde durch Zusammenschluss der Gemeinden Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf
- 33 Bildung einer Landgemeinde aus den Gemeinden Kindelbrück, Bilzingsleben, Frömmstedt, Kannawurf; Eingliederung der Gemeinde Herrnschwende (VGS "Kindelbrück") in die Stadt Weißensee
- 34 Eingliederung der Gemeinde Beichlingen in die Stadt Kölleda
- 35 Eingliederung der Gemeinde Weinbergen in die Stadt Mühlhausen
- 36 Zusammenschluss der Mitgliedsgemeinden der VGS "Unstrut-Hainich" (ohne Schönstedt) zu einer neuen Landgemeinde "Unstrut-Hainich" und Erfüllung der Gemeinde Schönstedt durch die neugebildete Landgemeinde
- 37 Eingliederung der Gemeinde Klettstedt (VGS "Bad Tennstedt") in die Stadt Bad Langensalza
- 38 Eingliederung der Gemeinde Ifta (VGS „Hainich-Werratal“) in die Stadt Treffurt
- 39 Zusammenschluss der Stadt Berka/Werra und der Gemeinden Dankmarshausen, Dippach und Großensee zur Stadt „Werra-Suhl-Tal“
- 40 Eingliederung der Gemeinden Brunnhartshausen, Diedorf/Rhön, Neidhartshausen, Urnshausen, Zella und der Stadt Stadtlengsfeld in die Gemeinde Dermbach; Dermbach als erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal
- 41 Eingliederung der Gemeinde Ködderitzsch in die Stadt Bad Sulza
- 42 Eingliederung der Gemeinden Kromsdorf, Leutenthal, Rohrbach in die Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße; Zusammenschluss der Stadt Buttstedt und der Gemeinden Berlstedt, Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krauthelm, Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen und Wohlborn zur Landgemeinde "Am Ettersberg"; Erfüllung der Stadt Neumark und der Gemeinden Ballstedt und Ettersburg durch die neugebildete Landgemeinde

Stand 21.08.2018
 263 Gemeinden betroffen
 das sind
 Einwohner EW 2035 / 2016
 476.025 / 564.276
 in Prozent 25,39% / 26,15%

mit 2018
 Einwohner 640.973 / 753.452
 in Prozent 34,18% / 34,91%